

**WASSER- UND BODENVERBAND**  
**„INSEL USEDOM-PEENESTROM“**  
**- Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Aufgaben und Struktur des WBV**  
**„Insel Usedom-Peenestrom“**  
**sowie**  
**Einflüsse seiner Arbeit auf den Wasserhaushalt**

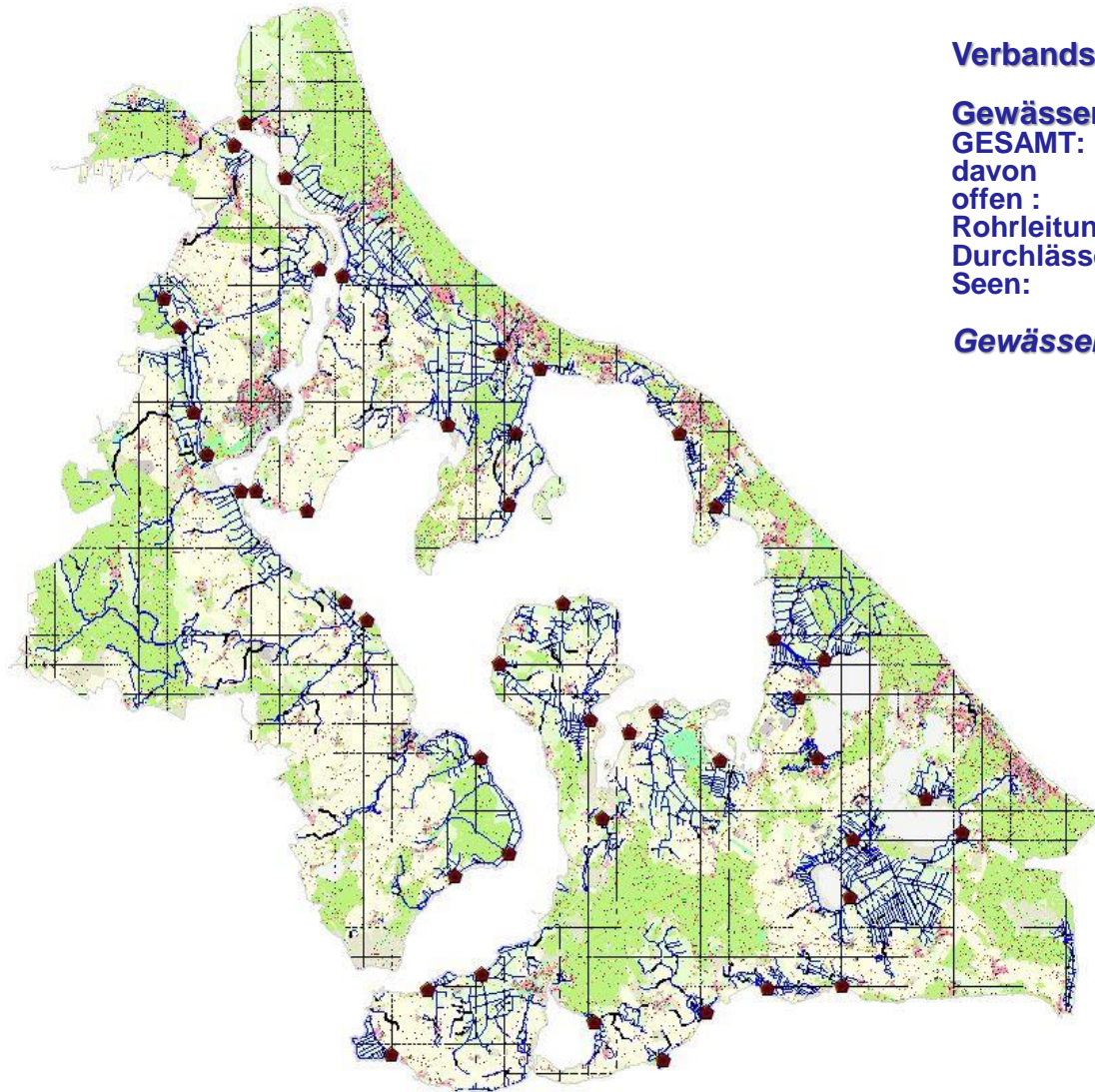
## Lage des WBV „Insel Usedom-Peenestrom“

Verbandssitz und Verbandsnummern  
der 28 Wasser- und Bodenverbände  
in Mecklenburg-Vorpommern



Das Verbandsgebiet des Wasser und Bodenverbandes „Insel Usedom-Peenestrom“ befindet sich im nordöstlichsten Teil von Mecklenburg Vorpommern. Es umfasst die Insel Usedom bis zur Staatsgrenze nach Polen, die Inseln Ruden und Greifswalder Oie, vorgelagerte Inseln im Peenestrom/Achterwasser, den Peenestrom ab südlich Zulaufgraben Lubmin bis einschließlich Pinnower Fährdamm, östliche Ziese ab Groß Ernsthof ohne Lodmannshäger Mühlgraben/Prägelbach.

## Verbandsgebiet und Anlagen



**Verbandsgebiet - 56.300 ha**

### **Gewässer**

**GESAMT:** 1005 km  
davon  
offen : 938 km  
Rohrleitung: 31 km  
Durchlässe: 34 km  
Seen: 2 km

**Gewässerdichte: 17,74 m/ha**

### **Deiche**

Gesamtlänge von 89 km mit einer  
Polderfläche von 7600 ha

### **Schöpfwerke**

48 Stück mit einem Gesamteinzugsgebiet  
von 32.000 ha

**218 Staubauwerke**

# Mitglieder und Organe des Verbandes



## Mitglieder

**der Verband hat 54 Mitglieder**  
36 Mitgliedsgemeinden  
und 18 Dingliche (z. B. Kirche, Bund, Land, LK, Bahn)



## Organe

Die Organe des Verbandes sind die **Verbandsversammlung** und der **Vorstand**.

### **Verbandsversammlung**

Die **Verbandsversammlung** ist das oberste Organ des Verbandes. In der **Verbandsversammlung** ist jedes Mitglied mit einer natürlichen Person vertreten.

### **Vorstand**

Der **Vorstand** besteht aus 7 ehrenamtlich tätigen Personen. Der **Vorstandsvorsitzende** ist der **Verbandsvorsteher**. Ein **Vorstandsmitglied** ist **Stellvertreter**. Eine weitere Vertretung im **Vorstand** findet nicht statt. Die **Amtszeit** der **Vorstandsmitglieder** beträgt 5 Jahre.

# Schaubezirke

Der Verband führt jährlich eine Gewässerschau durch. Das Verbandsgebiet ist in 8 Schaubezirke eingeteilt. Für jeden Schaubezirk wird ein Schaubeauftragter für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt.

## Die Schaubezirke gliedern sich wie folgt:

### Schaubezirk 1

mit den Gemeinden Stadt Usedom, Stolpe, Rankwitz, Mellenthin, Benz, Korswandt, Zirchow, Dargen, Kamminke, Garz

### Schaubezirk 2

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

### Schaubezirk 3

mit den Gemeinden, Pudagla, Ückeritz, Loddin, Koserow, Zempin

### Schaubezirk 4

mit den Gemeinden Zinnowitz, Mölschow, Trassenheide, Karlshagen, Peenemünde

### Schaubezirk 5

mit den Gemeinden Lütow,

### Schaubezirk 6

mit den Gemeinden Stadt Wolgast, Buggenhagen, Stadt Lassan, Zemitz, Lühhannsdorf, Katzow

### Schaubezirk 7

mit den Gemeinden Murchin, Rubkow, Karlsburg, Klein Bünzow

### Schaubezirk 8

mit den Gemeinden Rubenow, Kröslin

# Struktur des Verbandes

**Verbandsitz**  
**17449 Mölschow, Am Erlengrund 1 D**



**3 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle**  
Geschäftsführerin, Verbandingenieur und Kauffrau



**23 Schöpfwerkswärter als geringfügig Beschäftigte**

***Wir sind zu erreichen:***

***Tel.: 038377/40578***

***Fax: 038377/40579***

***E-Mail: [wbv-moelschow@wbv-mv.de](mailto:wbv-moelschow@wbv-mv.de)***

# Aufgaben

## Pflichtaufgaben

### Gewässerunterhaltung

•Unterhaltung der in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässer zweiter Ordnung einschließlich der Unterhaltung und des Betriebes der Anlagen, die der Abführung des Wassers gemäß § 39 WHG i.V. m. § 62 LWaG dienen.

### Sicherung des Hochwasserabflusses

•Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen (insbesondere Schöpfwerke) zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 LWaG.

### Hochwasserschutz landwirtschaftlicher Flächen

•Bau, Unterhaltung und Wiederherstellung von Deichen, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen (gemäß § 83 (3) LWaG).

# Zusätzliche Aufgaben

Der Verband kann folgende Aufgaben zusätzlich übernehmen, wenn dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet wird:

- Durchführung des Gewässerausbaus im Auftrag seiner Mitgliedsgemeinden (§68 Nummer 2 LWaG) oder anderer Mitglieder. Der Verband erfüllt diese Aufgabe grundsätzlich nur im Auftrag der jeweils bevorteilten Mitglieder im Verbandsgebiet und nach vollständiger Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Gleiches gilt für den Ausbau von Anlagen im Gewässer (insbesondere Schöpfwerke).
- Beseitigung von Mähgut und Aushub aus dem Gewässerrandstreifen im Auftrag und nach vollständiger Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel.
- Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.



# Gewässerunterhaltung



## Krautung

Die Böschungsmahd und Sohlkrautung erfolgt einmal jährlich an den offenen Gewässerabschnitten.

Vorfluter mit einer hohen hydraulischen Bedeutung erhalten eine beidseitige Böschungsmahd und eine Sohlkrautung.

Alle anderen Gewässer erhalten jährlich eine Sohlkrautung und eine einseitige Böschungsmahd.

Die Arbeiten werden ab dem 15. Juli bis Ende November ausgeführt.

Der Umfang der Krautung richtet sich nach den Erfordernissen. In der Regel erhalten mehr als 80 % der offenen Gewässer eine Krautung.



## Grundräumung

Unter Grundräumung ist die Beseitigung von Sohlaufhöhungen im Graben zu verstehen.

Grundräumungen werden erforderlich wenn kein schadloser Wasserabfluss mehr gewährleistet werden kann. Das Ziel ist es die Sohlhöhe des

Ausbauzustandes wieder herzustellen. Weiterhin soll dadurch gewährleistet werden, dass Durchlässe und

Rohrleitungen einen freien Auslauf haben. Die Durchführungszeiträume sind Oktober bis Dezember

und Januar bis März. Bei Havarien werden auch außerhalb dieser Zeiträume punktuelle

Grundräumungen durchgeführt.

## Weiterhin gehören zur Gewässerunterhaltung:

### Gehölzpflege

Im geringen Umfang machen sich Holzungen und Pflegeschnitte an Gehölzen im Gewässer erforderlich. Diese werden insbesondere dann notwendig, wenn sie den Wasserabfluss behindern, Bauwerke und Rohrleitungen gefährden.

Auch wird durch einen dichten Baumbestand die Zugänglichkeit zum Gewässer erschwert und eine Gewässerunterhaltung unmöglich macht.

Grundsätzlich haben jedoch Anlieger die Ufergrundstücke so zu bewirtschaften dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Dazu kann er von der zuständigen Behörde verpflichtet werden.

Holzungen werden in den vom Naturschutz vorgegebenen Zeiträumen durchgeführt.



### Rohrleitungsreparaturen

Zu den Unterhaltungsarbeiten an Rohrleitungen gehören gelegentliche Reparaturen, wenn Schäden an Leitungsabschnitten festgestellt werden. Selten werden ganze Rohrleitungsabschnitte ausgetauscht. Gelegentlich werden Rohrleitungen gespült und zur Feststellung des Zustandes bzw. in Vorbereitung von Reparaturen werden die Rohrleitungen mit einer Kamera befahren.



# Sonstige Bauwerke

## Durchlässe

Das im offenen Graben am häufigsten anzutreffende Bauwerk ist der Durchlass, der die Aufgabe hat, den Wasserlauf unter natürlichen oder künstlichen Hindernissen - z.B. Straßen oder Wegen – hindurch zu leiten. Es handelt sich in der Regel um Rohrdurchlässe NW  $\geq 500$ .

## Stau und Wehre

Staubauwerke dienen der Wasserregulierung (Wasserrückhaltung). In unserem Verbandsgebiet finden wir vorwiegend sogenannte Kulturstau. Diese sind in den meisten Fällen mit Jalousiestautafeln ausgerüstet um eine stufenweise Wasserregulierung zu ermöglichen.



*Stau „Typ Gransee“*

## Düker

Düker sind in einem Graben vertieft angeordnete Rohrleitungsstrecken zu Unterführung unter zu kreuzenden Gräben o.a. Hindernissen.

## Sohlabstürze, Sohlschwellen und Sohlgleiten

Sohlabstürze und Sohlschwellen dienen dazu, bei zu hohen Grabengefälle die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren um aufwendige Grabenbefestigungen zu vermeiden.

Sohlgleiten ersetzen zunehmend Wehre, Sohlabstürze und Sohlschwellen. Sie dienen dazu die Durchlässigkeit für Fische im Gewässer wiederherzustellen.

*Sohlgleite „Kleiner Scheidegraben“ Buddenhagen*

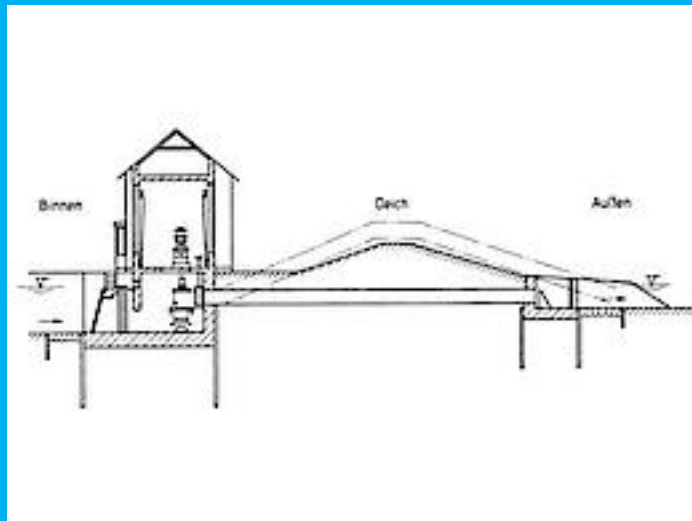


## Sicherung des Hochwasserabflusses

Die Sicherung des Hochwasserabflusses erfolgt mittels Schöpfwerke.

Schöpfwerke entwässern Gebiete die nicht über eine ausreichende Vorflut verfügen. Das Wasser wird durch das Schöpfwerk in ein höher liegendes Gewässer gehoben, wo es dann im freien Gefälle abfließen kann.

Die Schöpfwerke dienen vorwiegend zur Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Durch die Erschließung von Bebauungsgebieten in die Niederungen und das Ableiten von Niederschlagswasser in die Vorflut zum Schöpfwerk haben sich die Anforderungen an die Schöpfwerke in den letzten 20 Jahren erheblich verändert. Letztendlich hängt jedoch die Wirksamkeit der künstlichen Vorflut von der ordnungsgemäßen Instandhaltung des Grabennetzes im Schöpfwerksgebiet und aller Anlagenteile des Schöpfwerks, wie z.B. eine ständige Reinigung der Einlaufrechen, ab.



*Schematischer Aufbau eines Schöpfwerkes*



*Schöpfwerk Bauerberg*

# Hochwasserschutz landwirtschaftlicher Flächen

Der Hochwasserschutz landwirtschaftlicher Flächen erfolgt durch Bau, Unterhaltung und Wiederherstellung von Deichen, die ausschließlich dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen gegen Hochwasser und Sturmflut dienen. Sie dienen der kurzzeitigen Gefahrenabwehr (Hochwasserschutz). Die durch den Verband bewirtschafteten Deiche schützen fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen am Peenestrom, dem Achterwasser und der Haffküste. Es handelt sich dabei ausschließlich um geschüttete und verfestigte Erdkörper. Auf eine Dichtung wurde in der Regel verzichtet. Den Schutz der Deichoberfläche gewährleistet eine dichte geschlossene Grasnarbe.

Diese muss ständig gepflegt werden. Die Pflege der Grasnarbe umfasst:

- Eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Krone und Böschungen der Deiche.
- Alternativ erfolgt die Beweidung mit Schafen, denn mit ihren kleinen Hufen verdichten sie die Grasnarbe und halten sie als „mobile Rasenmäher“ kurz.
- Bei Bedarf Schädlingsbekämpfung (Wühlmaus, Maulwurf, Biber).
- Schadstellen auf dem Deich sind schnellstens zu beseitigen.
- Freihalten der Deiche von Baum- und Strauchbewuchs (am Fuß der Außenböschung kann aber durch leichten Baum- und Strauchbewuchs der Wellenschlag gedämpft werden und den Eisdruck dämpfen, jedoch darf Lichtmangel nicht zur Schädigung der Grasnarbe führen).

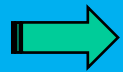


*nach der Deichmahd*

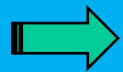


*Reparatur Deich Warthe nach Hochwasser*

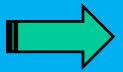
# **Einfluss der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes auf den Wasserhaushalt**



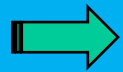
Schnelles Abführen von überschüssigen Wasser, (durch Schöpfwerke, Erhalt der Leistungsfähigkeit der Gewässer, eventuell Ausbau)



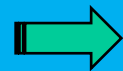
Ein schneller Abfluss kann zur Verringerung der Grundwasserneubildung führen



Durch Ent- und Bewässerung von Böden wird direkt in den Wasserhaushalt eingegriffen



Entwässerung der Moore (Pufferfunktion, Rückhalt, Absacken der Oberfläche), Wiedervernässung von Mooren kann die Rückhaltefunktion wieder herstellen.



Wasserrückhaltung für Niederschlagsarme Zeiten möglich (Stauhaltung, wechselseitige Wasserregulierung)

## Fazit

Wasser ist über das Jahr ungleichmäßig verteilt, so dass es an vielen Orten aus Sicht des Menschen entweder zu viel oder zu wenig Wasser gibt.

Daher wird seit Jahrhunderten regulierend in den Wasserhaushalt eingegriffen, auch mit Hilfe der Wasser- und Bodenverbände.

*Vielen dank für ihre Aufmerksamkeit!*